

Gemeinsames Maßnahmenpaket

„Flüchtlinge an Hochschulen in Baden-Württemberg“

5. Oktober 2015

Die hohe Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Europa, Europäische Union, Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bringen die zu uns kommenden Menschen viele Kenntnisse und Fähigkeiten mit. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihnen Asyl und Schutz zu gewähren und diejenigen mit Bleibeperspektive – auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse – erfolgreich zu integrieren.

Es besteht Einigkeit, dass der Wissenschaftsbereich bei der Integration von Asyl- und Schutzsuchenden einen wertvollen Beitrag leisten kann. Die Unterstützungsbereitschaft der baden-württembergischen Hochschulen ist groß.

Gemeinsam stehen wir zu dieser Verantwortung. Wir schaffen die Voraussetzungen, damit sich die Asyl- und Schutzsuchenden mit unseren gesellschaftlichen Werten auseinandersetzen können und sich mit ihren bereits vorhandenen oder neu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten möglichst rasch in unsere Gesellschaft einbringen können.

Orientierung und Beratung anbieten

Bereits im März 2015 haben alle Landeshochschulen **Ansprechpersonen für Flüchtlinge** benannt. Diese bieten studieninteressierten Flüchtlingen Orientierungshilfe und Beratung zu Fragen des Studiums in Baden-Württemberg an. Daneben stehen selbstverständlich alle Beratungsleistungen der Hochschulen (wie etwa die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auch Flüchtlingen zur Verfügung.

Auch die Studierendenwerke und BAföG-Ämter haben spezielle Ansprechpersonen benannt.

Erfahrungsaustausch und Koordination verbessern

Zur Unterstützung der Ansprechpersonen hat das Wissenschaftsministerium vier **Regionale Koordinatorenstellen** eingerichtet – eine in jedem Regierungsbezirk des Landes. Sie werden ihre Arbeit in Kürze aufnehmen und zur Koordination der Angebote der Hochschulen und der Angebote der zahlreichen Initiativen beitragen, die es bereits zur Unterstützung von studieninteressierten Flüchtlingen gibt.

Die Regionalen Koordinatorenstellen werden an den folgenden Einrichtungen angesiedelt:

- Im Regierungsbezirk Freiburg an Universität und Pädagogischer Hochschule Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Freiburg;
- im Regierungsbezirk Tübingen an der Universität Ulm;
- in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart übernimmt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Koordination.

In einem regelmäßigen landesweiten Arbeitszusammenhang und Austausch zwischen Hochschulen, Wissenschaftsministerium und weiteren Stellen werden weitere Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten identifiziert.

Online Wege weisen

Das Wissenschaftsministerium erstellt einen **Online-Wegweiser zum Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge in Baden-Württemberg**. Er wird ab Mitte Oktober auf der Webseite des Wissenschaftsministeriums zu finden sein und ständig aktualisiert. Er soll in weitere Sprachen übersetzt werden. Die **Hochschulen** richten ein **eigenes Online-Portal** ein, auf dem leicht zugänglich wichtige Informationen angeboten werden.

Studium vorbereiten

Oft verfügen studierwillige Flüchtlinge noch nicht über die nötigen Deutschkenntnisse. Auch fachliche Qualifikationen können noch nicht ausreichend sein oder müssen aufgefrischt werden. In Baden-Württemberg werden daher im Rahmen der vorbereitenden Studien **Brückenkurse** angeboten, die insbesondere Flüchtlingen den Einstieg in das baden-württembergische Hochschulsystem erleichtern. Sie können sich auch in andere **studienvorbereitende Kurse** einschreiben, wie etwa **Propädeutika oder Kurse an Studienkollegs**. Mit der Immatrikulation in vorbereitende Studien ist eine BAföG-Berechtigung für Inhaber/innen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel verbunden.

Darüber hinaus können Flüchtlinge das **Gasthörerstudium** sowie **Schnupperstudienangebote** nutzen.

Spracherwerb fördern

Das Wissenschaftsministerium benötigt eine **schnelle Konkretisierung der zugesagten Hilfe durch den Bund im Bereich der Sprachförderung**. Hochschulen und Studienkollegs müssen künftig stärker in die **Sprachbildung von studienbefähigten Flüchtlingen** einbezogen werden. Die Erfahrungen mit den Stipendiaten/innen des Baden-Württemberg-Programms haben gezeigt, dass Deutschkurse an Hochschulen oder hoch-

schulnahen Einrichtungen einen zielgenaueren Effekt haben als allgemeine Integrations-sprachkurse.

Hochschulzugang unabhängig vom Aufenthaltstitel ermöglichen

Bereits im April 2014 trat die Änderung des Landeshochschulgesetzes in Kraft. Damit gibt es bei der Aufnahme eines Studiums keine Beschränkungen mehr für Asylbewerber/innen aufgrund ausländerrechtlicher Vorgaben. **Die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums ist in Baden-Württemberg hochschulrechtlich nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel geknüpft.** Somit können auch Gestattete und Geduldete ein Studium aufnehmen oder fortsetzen, sofern die hochschulrechtlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden – wie bei allen anderen Studierwilligen auch.

Fehlende Nachweise für Hochschulzugang ersetzen

Beim Nachweis von Hochschulzugangsberechtigungen können Studienbewerber/innen bedingt durch ihre Flucht unverschuldet in Beweisnot geraten. Der letzte Beschluss der Kultusministerkonferenz zu dieser Frage datiert vom 8. November 1985 und muss im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen überarbeitet werden. Daher hat das Wissenschaftsministerium das Thema im März 2015 erneut auf die Agenda gesetzt. Die eigens eingesetzte Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz zum Thema „Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Flüchtlinge“ zeigt unter dem Vorsitz Baden-Württembergs **Wege auf, um studieninteressierten Flüchtlingen im Falle lückenhafter oder gänzlich fehlender Nachweise einen Hochschulzugang zu ermöglichen** und behandelt weitere Aspekte zum Thema Studium und Flüchtlinge. Die Arbeitsgruppe soll ihren Bericht noch im Oktober 2015 vorlegen.

Das Wissenschaftsministerium hat die baden-württembergischen Hochschulen über Handlungsoptionen informiert, wie Flüchtlingen ein Studium ermöglicht werden kann, die fluchtbedingt Nachweise ihrer Hochschulzugangsberechtigung nicht vorlegen können.

Spielräume für Gebührenerlass und -erleichterung nutzen

Die Hochschulen haben dem Wissenschaftsministerium ihre Bereitschaft signalisiert, Flüchtlingen **Gebührenerleichterungen** zu gewähren **oder Gebühren zu erlassen** – sei es für die Nutzung der Hochschulbibliotheken oder Gasthörerengebühren. Das Wissenschaftsministerium hat den Hochschulen Hinweise gegeben, wie die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften passgenaue Lösungen ermöglichen. Die Hochschulen entscheiden hierüber in eigener Zuständigkeit.

Notfonds vorhalten

Das Wissenschaftsministerium hat bereits im Januar 2015 einen Notfonds eingerichtet. Dieser bietet in Ergänzung zu dem hochschulischen Engagement Studierenden aus Krisengebieten (nicht ausschließlich aus Syrien) **finanzielle Überbrückungshilfen** an.

Stipendienprogramm fortführen

Baden-Württemberg hat als erstes Land ein **eigenes Stipendienprogramm** für Flüchtlinge aus Syrien aufgelegt. In Zusammenarbeit mit dem DAAD wurden in einer ersten Runde 50 besonders begabte Stipendiaten/innen ausgewählt, die an Hochschulen des Landes gefördert werden. Baden-Württemberg übernimmt damit eine besondere Verantwortung. Derzeit bereitet das Wissenschaftsministerium für 2016 eine **zweite Ausschreibungsrunde** für eine weitere Gruppe von 50 Personen vor.

Fachlichen Austausch vertiefen

Am 5. November 2015 veranstaltet das Wissenschaftsministerium eine **Fachtagung zum Thema „Studium für Flüchtlinge“**. Dabei werden mit Ansprechpartnern/innen für Flüchtlinge an den Hochschulen, Mitgliedern der Fachkommission des „Baden-Württemberg-Programms zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien“ und weiteren Experten folgende Themen diskutiert:

- Ausländerrecht und Studium
- Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium von Flüchtlingen
- Betreuungsstrukturen für Flüchtlinge an den Hochschulen

Flüchtlingserstaufnahme unterstützen

Um nur zwei Beispiele zu nennen: Das **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** hat sich frühzeitig bereit erklärt, Flüchtlinge auf dem Areal des KIT-Campus Ost unterzubringen, einem ehemaligen Kasernengelände. Zusätzlich stellt das KIT ein ehemaliges Kantinegebäude am KIT-Campus Nord als Unterkunft zur Verfügung. Aktuell wird eine Unterbringung von Flüchtlingen in einer Turnhalle der **Universität Stuttgart** geprüft. Das Studierendenwerk Stuttgart hat Unterstützung bei der Verpflegung angeboten.

Daneben haben einige Hochschulen auch **Gastwissenschaftler/innen** ihrer Partnerhochschulen aufgenommen.

Vorbildliche studentische Initiative auszeichnen

An den Hochschulen des Landes entstehen viele studentische Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen. So gibt es „**Buddy-Programme**“, bei denen Partnerstudierende aus dem gewünschten Fach vermittelt werden, die als Paten/innen im direkten Kontakt mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Wissenschaftsministerium wird anlässlich der diesjährigen Verleihung des Landeslehrpreises auch eine **beispielgebende studentische Initiative zur Unterstützung von Flüchtlingen auszeichnen**.

Praktika in Flüchtlingsunterkünften absolvieren

Derzeit absolvieren bereits einige Studierende der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in sozialwissenschaftlichen Studiengängen **Praxissemester in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen**. Zudem besteht an den Pädagogischen Hochschulen und an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in einzelnen Studiengängen die Möglichkeit, auch verpflichtende **Praktika im Bereich der Flüchtlingsbetreuung** zu absolvieren. Das Wissenschaftsministerium begrüßt dieses Engagement und koordiniert den Kontakt zwischen den Hochschulen und den zuständigen Verwaltungsstellen der Flüchtlingsunterkünfte.

Engagement von Privaten und der Wirtschaft ausbauen

Die Auswahlgespräche für das Baden-Württemberg-Programm haben gezeigt, dass es (weit) mehr qualifizierte Bewerber/innen gibt als ausgewählte Stipendiaten/innen. Das Wissenschaftsministerium hat deshalb Kontakt zur Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren aufgenommen, um zusätzliche **Mentoring-Angebote für studierende Flüchtlinge** zu entwickeln. Daneben sind Konzepte zur **Integration von Flüchtlingen in das Duale Studium** in Prüfung.

Förderungslücken schließen

Das Wissenschaftsministerium setzt sich gemeinsam mit den anderen Ländern dafür ein, dass **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch bei Aufnahme eines Studiums** fortbezahlt werden.